

Da ich nun schon bemerkte, dass die Partie der Ann. S. Petri mai. von 1176 bis 1181 im wesentlichen einer Quelle entlehnt sein muss, da alles, was sie enthält, nach Inhalt und Form einheitlicher Art ist, so folgt mit Nothwendigkeit, dass sie für diese Zeit Ableitung von fremden, nicht Erfurtischen Annalen sind, dass auch die besprochenen Partieen der Chronik von etwa 1152 bis 1177 jenen fremden Annalen angehören, während schon an sich als wahrscheinlich vor auszusetzen ist, dass die Hauptmasse der Chronik in den J. 1178—1181 aus Erfurter Quelle geschöpft ist.

Zunächst hat man nun zu erklären, wie es geschehen konnte, dass sowohl in den Ann. S. Petri mai. wie in der Cron. S. Petri dieselben Erfurter und fremden Annalen ausgeschrieben und doch zu sehr verschiedenem Ganzen verbunden wurden, wie sich diese beiden Quellen zu einander verhalten. Zweifellos waren die beiden in den Annalen ausgeschrieben annalistischen Quellen den erzählten Ereignissen ganz oder nahezu gleichzeitig geschrieben, aber wann sie compilirt sind, wann die Ann. S. Petri mai. also in die jetzt vorhandene Form gebracht sind, lässt sich zunächst nicht erkennen. Sie sind nur mit der Cron. S. Petri zusammen überliefert. In allen Hss., von denen wir sichere Kunde haben¹, folgte auf Lamperts Annalen mit der Fortsetzung der Ann. S. Petri mai. die Cron. S. Petri mod. Auch mehrere Benutzer der Chronik haben neben dieser auch die Annalen ausgeschrieben², so dass man schliessen muss, auch sie fanden schon die beiden Werke in einer Hs. vor. Somit haben wir keinen sicheren Anhalt dafür, dass die Ann. S. Petri mai. in der Form, in welcher sie uns vorliegen, früher als die Chronik (1209) zusammengeschrieben sind, ja sie können diese Form auch erst viel später, (sicher aber vor 1338³) erhalten haben. Zweifellos ist, dass, bevor die Cron. S. Petri in einer Hs. Lamperts Annalen angefügt wurde, die letzteren schon mit einer Fortsetzung versehen waren, die im wesentlichen das enthielt, was in den Ann. S. Petri breves und mai. bis

1) Der Göttinger, der Würzburger, in welcher nur der Anfang der Chronik abgeschrieben ist, in den zwei von Schedel zweimal excerpierten Hss., aus denen seine uns erhaltenen und die von Pistorius mitgetheilten Excerpte stammen. Siehe darüber N. A. XIX, 122 ff.; Lamperti opera p. LII sqq. 2) Nämlich Cron. Reinhardsbr., Erphord. ant. Variloquus, Hist. de landgr. Thur. Eccard. (vgl. oben S. 281 f.). 3) Bis zu welchem Jahre nämlich das in der Cron. Reinh. benutzte Exemplar der Cron. S. Petri reichte.